

und dabei insbesondere die schwächsten Bereiche der Gesellschaft zu berücksichtigen;

7. *bittet* die internationale Gemeinschaft, Tätigkeiten zugunsten des Friedens in Guatemala auch künftig zu unterstützen, indem sie unter anderem freiwillige Beiträge an den vom Generalsekretär eingerichteten Treuhandfonds für den Friedensprozeß in Guatemala entrichtet;

8. *beschließt*, die Verlängerung des Mandats der Mission vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1999 zu genehmigen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht mit seinen Empfehlungen zu der Mission nach dem 31. Dezember 1999 vorzulegen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten.

81. Plenarsitzung  
7. Dezember 1998

#### 53/94. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*in Anbetracht* der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere Resolution 637 (1989) vom 27. Juli 1989, und ihrer eigenen Resolutionen, insbesondere Resolution 43/24 vom 15. November 1988, in der sie den Generalsekretär ersucht, seine Guten Dienste fortzusetzen und die zentralamerikanischen Regierungen bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der in dem Übereinkommen "Verfahren zur Schaffung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens in Zentralamerika" vom 7. August 1987<sup>195</sup> gesetzten Ziele des Friedens, der Aussöhnung, der Demokratie, der Entwicklung und der Gerechtigkeit nach besten Kräften zu unterstützen,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen, in denen sie anerkennt und betont, wie wichtig die auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region ausgerichtete internationale bilaterale wie auch multilaterale wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit und Hilfe für die Unterstützung und Ergänzung der Anstrengungen ist, die die zentralamerikanischen Völker und Regierungen unternehmen, um Frieden und Demokratisierung herbeizuführen, insbesondere in Bekräftigung ihrer Resolution 50/58 B vom 12. Dezember 1995 über internationale Hilfe für die Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas und die Zusammenarbeit mit

dieser<sup>196</sup>, sowie ihrer Resolution 53/1 C vom 2. November 1998 über Nothilfe für Zentralamerika infolge der durch den Hurrikan Mitch verursachten Zerstörungen,

*unter Hervorhebung* der Wichtigkeit der Schaffung des zentralamerikanischen Integrationssystems, das in erster Linie den Integrationsprozeß fördern soll; der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas, des integrierten Programms für die nationale und regionale Entwicklung, das die Verpflichtungen und Prioritäten der Länder der Region im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung enthält; der Aufstellung des nachgeordneten Systems und der regionalen Sozialpolitik; des Modells der demokratischen zentralamerikanischen Sicherheit; und der Umsetzung der sonstigen Vereinbarungen, die auf den Gipfeltreffen der Präsidenten geschlossen wurden, alles Maßnahmen, die zusammen den globalen Bezugsrahmen für die Konsolidierung des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung und die Grundlage für die Förderung allseitig nützlicher Beziehungen zwischen Zentralamerika und der internationalen Gemeinschaft bilden,

*erfreut* über den Besuch, den der Generalsekretär Guatemala zur Unterstützung des Prozesses der Konsolidierung des Friedens, der Demokratie und der Entwicklung in der zentralamerikanischen Region und insbesondere in Guatemala abgestattet hat,

*in Anerkennung* der Fortschritte, die bei der Erfüllung der in den Friedensabkommen von Guatemala enthaltenen Verpflichtungen erzielt wurden, deren Umsetzung von der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala verifiziert wird, namentlich der Fortschritte im Hinblick auf die Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten in das Zivilleben, die Versorgung der Rückkehrer, die Einsetzung von Sonderkommissionen, die Verminderung der Personalstärke des Heeres, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte sowie der Fortschritte hinsichtlich der Verfassungsreformen,

*mit Genugtuung* über die Anstrengungen, die das Volk und die Regierung von El Salvador unternehmen, um die Friedensübereinkünfte vollinhaltlich umzusetzen,

*mit Genugtuung* die Rolle *aner kennend*, die die Friedenssicherungseinsätze und Beobachter- und Überwachungsmissionen der Vereinten Nationen gespielt haben, die ihren Auftrag in Zentralamerika gemäß den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats beziehungsweise der Generalversammlung mit Erfolg erfüllt haben,

*erfreut* über die Veränderungen und Fortschritte, die die Völker Zentralamerikas erzielt haben, deren Anstrengungen unter anderem zu Verfassungsreformen, zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Schaffung neuer politischer Gebilde, zur Ab-

<sup>195</sup> A/42/521-S/19085, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-second Year, Supplement for July, August and September 1987*, Dokument S/19085.

<sup>196</sup> Siehe A/49/580-S/1994/1217, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for October, November and December 1994*, Dokument S/1994/1217.

haltung freier und pluralistischer Wahlen, zur Schaffung von Mechanismen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zum Recht der freien Meinungsäußerung, zur Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, zur Durchführung von Reformen des Gerichtswesens und zur Verabschiedung eines faireren Entwicklungsmodells geführt haben, das den zentralamerikanischen Völkern bessere Chancen bietet,

*betonend*, wie wichtig das Ende einer kritischen Epoche in der Geschichte Zentralamerikas und der Beginn einer neuen Ära ohne bewaffnete Konflikte ist, in der jedes Land eine frei gewählte Regierung besitzt und in der sich tiefgreifende politische, wirtschaftliche, soziale und andere Veränderungen vollzogen haben, die ein Klima geschaffen haben, das die Förderung des Wirtschaftswachstums und weitere Fortschritte bei der Konsolidierung und Weiterentwicklung demokratischer, gerechter und gleichberechtigter Gesellschaften begünstigt,

*erneut erklärend*, daß tragfähiger und dauerhafter Frieden und Demokratie in Zentralamerika ein dynamischer und fortlaufender Prozeß ist, der sich ernstest strukturellen Herausforderungen gegenübersteht und dessen Fortbestand und Konsolidierung eng mit den Fortschritten auf dem Gebiet der menschlichen Entwicklung verbunden ist, namentlich der Milderung der extremen Armut, der Förderung wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit, der Reform des Gerichtswesens, der Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Achtung der Minderheiten und der Deckung der Grundbedürfnisse der schwächsten Gruppen unter der Bevölkerung der Region, alles Fragen, die eine der Hauptursachen der Spannungen und Konflikte waren und die somit mit derselben Dringlichkeit und demselben Engagement erörtert werden müssen wie die Beilegung der bewaffneten Konflikte,

*nachdrücklich hinweisend* auf den Beschluß der Präsidenten der zentralamerikanischen Länder, auch weiterhin alles zu tun, um allmählich und schrittweise die Verwirklichung der in der Erklärung von Nicaragua vom 2. September 1997 vorgesehenen Zentralamerikanischen Union zu beschleunigen, im Einklang mit den Bestrebungen der Völker der Region,

*in Anbetracht* der Zerstörungswirkung, die der Hurrikan Mitch in der gesamten zentralamerikanischen Region ausgeübt hat, wo infolge der großen Verluste an Menschenleben und Sachschäden düstere Aussichten herrschen,

*zutiefst besorgt* darüber, daß die verheerenden Auswirkungen dieser Naturkatastrophe Bemühungen der zentralamerikanischen Völker und der internationalen Gemeinschaft, die Folgen der bewaffneten Konflikte zu überwinden, sowie die Fortschritte in bezug auf die politische Stabilität, die Demokratisierung und die nachhaltige Entwicklung erheblich zurückwerfen könnten, was eine Notsituation darstellt, die außerordentliche Maßnahmen seitens der Regierungen der Region wie auch seitens der internationalen Gemeinschaft erfordert, damit die vorrangigen Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungsgruppen gedeckt und so bald wie möglich Normalisierungs- und Wiederaufbauprojekte in der Region gefördert werden,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>197</sup>;

2. *würdigt* die Anstrengungen, die die Völker und Regierungen der zentralamerikanischen Länder unternehmen, um durch die Umsetzung der auf den Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen den Frieden und die Demokratie in der gesamten Region wiederherzustellen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, und unterstützt den Beschluß der Präsidenten, daß Zentralamerika zu einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung werden soll;

3. *erkennt an*, daß die Situation in Zentralamerika weiter genau verfolgt werden muß, damit einzelstaatliche und regionale Anstrengungen unterstützt werden, die unternommen werden, um die tieferliegenden Ursachen zu überwinden, die zu bewaffneten Konflikten geführt haben, Rückschläge zu vermeiden und den Frieden und die Demokratisierung in der Region zu konsolidieren und die Ziele der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas<sup>196</sup> zu fördern;

4. *unterstreicht* die Wichtigkeit des globalen Bezugsrahmens und der Aufstellung von nationalen und regionalen Entwicklungsprioritäten als Grundlage für die Förderung wirksamer, kohärenter und nachhaltiger Fortschritte der zentralamerikanischen Völker sowie für die Gewährung internationaler Zusammenarbeit im Einklang mit den neuen Gegebenheiten in und außerhalb der Region;

5. *begrüßt* die Fortschritte, die bei der Umsetzung der Friedensabkommen von Guatemala erzielt wurden, und fordert alle Sektoren der Gesellschaft nachdrücklich auf, mit vereinten Kräften und mit Mut und Entschlossenheit auf die Konsolidierung des Friedens hinzuwirken;

6. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die das Volk und die Regierung von El Salvador unternommen haben, um die in den Friedensabkommen enthaltenen Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch wesentlich zur Stärkung des Demokratisierungsprozesses in diesem Land beigetragen wurde;

7. *ersucht* den Generalsekretär, die Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, die Durchführung aller unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterzeichneten Friedensabkommen, deren Einhaltung eine unabdingbare Voraussetzung für einen tragfähigen und dauerhaften Frieden in Guatemala ist, auch weiterhin zu unterstützen und zu verifizieren und die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala bei der Erfüllung ihres Auftrags entschlossen zu unterstützen;

8. *anerkennt* die Wichtigkeit des Zentralamerikanischen Integrationssystems als des Gremiums zur Koordinierung und Harmonisierung der Bemühungen um Integration, ein Prozeß zur allmählichen und schrittweisen Errichtung der Zentralame-

<sup>197</sup> A/53/315.

rikanischen Union, und fordert die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und die anderen internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen auf, großzügig und wirksam zu kooperieren, damit das Zentralamerikanische Integrationssystem besser und effizienter in der Lage ist, seinen Auftrag zu erfüllen;

9. *ermutigt* die zentralamerikanischen Regierungen, ihren historischen Verantwortlichkeiten auch weiterhin nachzukommen, indem sie die aufgrund nationaler, regionaler oder internationaler Übereinkünfte eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere die Verpflichtungen im Hinblick auf die Durchführung des Sozialprogramms zur Überwindung der Armut und Arbeitslosigkeit, zur Herbeiführung einer gerechteren und faireren Gesellschaft, zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, zur Konsolidierung einer modernen und transparenten öffentlichen Verwaltung und zur Beseitigung von Korruption, Straflosigkeit, Terrorakten und Drogen- und Waffenhandel, voll erfüllen, alles Maßnahmen, die notwendig und dringend sind, um einen tragfähigen und dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;

10. *spricht* dem Generalsekretär, seinen Sonderbeauftragten, den Gruppen der Freunde der Friedensprozesse in El Salvador (Kolumbien, Mexiko, Spanien, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika) und Guatemala (Kolumbien, Mexiko, Norwegen, Spanien, Venezuela und Vereinigte Staaten von Amerika), der Unterstützungsgruppe für Nicaragua (Kanada, Mexiko, Niederlande, Schweden und Spanien), der Europäischen Union für den politischen Dialog und die Zusammenarbeit sowie den anderen Ländern, die einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben, und der internationalen Gemeinschaft insgesamt *erneut ihren tiefempfundenen Dank* für ihre Unterstützung und Solidarität beim Aufbau des Friedens, der Demokratie und der Entwicklung in Zentralamerika aus;

11. *weist von neuem darauf hin*, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit, insbesondere die Zusammenarbeit mit Organen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, und der Gebergemeinschaft in der neuen Etappe der Konsolidierung des Friedens und der Demokratie in Zentralamerika ist, und fordert sie nachdrücklich auf, die zentralamerikanischen Bemühungen auch weiterhin zu unterstützen, damit diese Ziele erreicht werden, und dabei dem globalen Rahmen der neuen regionalen Entwicklungsstrategie Rechnung zu tragen, der den kollektiven Bestrebungen und Bedürfnissen der zentralamerikanischen Völker entspricht;

12. *erkennt an*, daß den zentralamerikanischen Ländern infolge der durch den Hurrikan Mitch hervorgerufenen Katastrophe Nothilfe geleistet werden muß;

13. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der bekundeten internationalen Solidarität und Unterstützung sowie von der Nothilfe, die den Opfern des Hurrikans Mitch gewährt wurde;

14. *appelliert* an alle Mitgliedstaaten, die Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen sowie die

nichtstaatlichen Organisationen, den Privatsektor und andere wichtige Akteure der internationalen Zivilgesellschaft, großzügig zu kooperieren sowie Sonderhilfe und Nothilfe für die Normalisierung und den Wiederaufbau der von dem Hurrikan betroffenen Länder zu gewähren;

15. *ersucht* den Generalsekretär, den Initiativen und Aktivitäten der zentralamerikanischen Regierungen auch weiterhin seine volle Unterstützung zuteil werden zu lassen, insbesondere ihren Anstrengungen zur Konsolidierung des Friedens und der Demokratie durch die Durchführung eines neuen, umfassenden Programms für die nachhaltige Entwicklung und der Initiative zur Errichtung der Zentralamerikanischen Union, indem er unter anderem Gewicht auf die Auswirkungen legt, die Naturkatastrophen, insbesondere der Hurrikan Mitch, für die Friedensprozesse und die fragilen Volkswirtschaften der Region haben können, und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

16. *beschließt*, den Punkt "Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

81. Plenarsitzung  
7. Dezember 1998

### 53/95. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Punktes "Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti",

*unter Hinweis* auf alle ihre einschlägigen Resolutionen sowie auf die Resolutionen des Sicherheitsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats und der Menschenrechtskommission zu dieser Frage,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 1212 (1998) des Sicherheitsrats vom 25. November 1998, worin der Rat beschlossen hat, das Mandat der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 30. November 1999 zu verlängern,

*sowie Kenntnis nehmend* von den einschlägigen Resolutionen der Organisation der amerikanischen Staaten zu dieser Frage,

*erneut erklärend*, daß die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in Haiti nach wie vor das Ziel der internationalen Gemeinschaft ist,

*in Würdigung* der Bemühungen des Volkes und der Behörden Haitis um die Konsolidierung der Demokratie, der Achtung vor den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit,